



Jahresbericht 2024





Inhalt	Seite
Jahresbericht 2024	3
Organigramm	9
PKLK in Kürze	10
Bilanz per 31.12.2024	12
Betriebsrechnung 2024	13
Anhang zur Jahresrechnung 2024	15
Bericht der Revisionsstelle	32



Markus Kronenberg
Präsident PKLK



Daniel Küpfer
Geschäftsführer

Liebe Versicherte und Arbeitgeber

Insgesamt darf man von einem erfreulichen Börsenjahr 2024 sprechen.

Die globale Wirtschaft bewegte sich in zwei Welten. Während sich der Dienstleistungssektor und der Konsum sehr robust präsentierten, befanden sich einige Teile der Industrie in einer Rezession. Geografisch zeigte sich ebenfalls eine grosse Abweichung. Die USA waren auch 2024 das Zugpferd der globalen Wirtschaft, während die Konjunktur in Europa und China lahmte. Diese Entwicklung spiegelte sich auch an den Börsen wider.

Die Inflationsraten schwächten sich im Jahresverlauf ab und ermöglichten damit den Notenbanken, die Leitzinsen schrittweise zu senken und ihre Geldpolitik zu lockern. Diese Kehrtwende war ein wesentlicher Grund für die starke Börsenentwicklung. Selbst die anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten konnten den positiven Trend nicht bremsen.

Trotz vieler Anzeichen einer Normalisierung waren teilweise auch Wolken am Horizont zu erkennen.

Deutschland ist 2024 in eine Rezession gerutscht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Vergleich zum Vorjahr um 0.2 Prozent zurück. Damit schrumpfte die deutsche Wirtschaft schon das zweite Jahr in Folge und steckt damit so lange in der Rezession wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr.

Das Wirtschaftswachstum in den **USA** hat sich 2024 deutlich beschleunigt. Dazu trug besonders der private Konsum bei. Gegen Ende 2024 hatte sich der Preisauftrieb wieder verstärkt. Die US-Inflation hielt sich hartnäckig und liegt immer noch weit über der Zielmarke von zwei Prozent. Die grösste Volkswirtschaft der Welt verkraftete aber, im Vergleich zu anderen Nationen, die nach wie vor hohen Zinsen erstaunlich gut.

Die zweitgrösste Volkswirtschaft **China** leidet unter einer Immobilienkrise, rückläufigem Konsum und einer alternden Bevölkerung. Hinzu kommen Handelsstreitigkeiten mit westlichen Ländern. Viele Provinzstädte und Regionen in China stehen finanziell schlecht da. Sie sind hoch verschuldet und ihre Einnahmen sind wegen der andauernden Wirtschaftskrise eingebrochen.

Überraschend hat die schweizerische **Nationalbank** an ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung vom 12. Dezember 2024 den SNB-Leitzins um satte 0.5 Prozentpunkte auf neu 0.5% gesenkt. Dies mit der Begründung, dass der Inflationsdruck im vierten Quartal nochmals abgenommen hat. Die im Januar 2025 veröffentlichten Zahlen bestätigen dieses Vorgehen. Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Inflation noch 1.1 Prozent.

Die Wirtschaftsbilanz der **Schweiz** fiel 2024 durchgezogen aus. So veränderte sich das BIP nur um 1.1% nach oben, weniger als in den USA und Europa. Eine markante Abschwächung der deutschen Industrie und die Entwicklung in China haben die Schweizer Wirtschaft belastet.

Von den 12 **Volksabstimmungen**, die im Jahr 2024 stattfanden, wurden gerade 3 vom Volk angenommen. Nebst dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung sowie dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung wurde mit einem Ja-Anteil von rund 58% die Initiative des Gewerkschaftsbundes für eine **13. AHV-Altersrente** zugestimmt. Leider hat die Initiative keine Angaben dazu gemacht, wie die zusätzlichen Kosten pro Jahr finanziert werden sollen.



Der **Klimawandel** und die damit verbundenen Naturkatastrophen waren auch 2024 allgegenwärtig. Besonders betroffen waren Gebiete wie Australien, Südeuropa und Südasiens. Auch in der Schweiz gab es Anzeichen eines veränderten Klimas. Die Katastrophen verdeutlichen, wie dringlich es ist, klimafreundliche und nachhaltige Lösungen zu finden.

Das technologische Thema, das die IT-Welt 2024 am meisten bewegt hat, ist die **künstliche Intelligenz (KI)**. Zwischen den IT-Konzernen ist ein grosses Wettrennen im Gang. Die beiden für die breite Öffentlichkeit wohl sichtbarsten Kontrahenten sind Google und das Gespann OpenAI und Microsoft. Dieses Thema wird die Kapitalmärkte sowie auch die Politik in Zukunft immer mehr beschäftigen. Es wird auch die Frage gestellt, ob eine **KI günstiger hergestellt werden** kann und ob eine **Energiewende** zu schaffen ist, wenn die Rechenzentren der grossen IT-Firmen so viel Strom verschlingen.

Unter all diesen Voraussetzungen entwickelten sich die gesamten Vermögensanlagen unserer Vorsorgeeinrichtung positiv und schliessen für das Jahr 2024 mit einer **Performance von rund 6.5%** ab. Der **Deckungsgrad** wird sich dadurch per Ende 2024 auf **rund 125.9%** (Vorjahr 121.5%) erhöhen.

Organe / Versichertenversammlung 2024

Am Dienstag, 4. Juni 2024 fand die Versicherten-Versammlung mit einer Ersatzwahl der Arbeitnehmervertretung im Restaurant Prélude in Emmenbrücke statt.

Rita Nussbaumer als **Arbeitnehmervertreterin** musste infolge des **Austritts** aus unserer Pensionskasse auch den Rücktritt aus der Verwaltungskommission einreichen. Rita Nussbaumer wurde 2014 als Arbeitnehmervertreterin gewählt. Während der Amtszeit war sie auch Mitglied in der Liegenschaftskommission und massgeblich an der positiven Entwicklung des Immobilienportfolios beteiligt. An dieser Stelle danken wir Rita Nussbaumer für die langjährige und angenehme Zusammenarbeit herzlich.

Als Nachfolgerin und **Arbeitnehmer-Vertretung wurde neu Verena Bieri-Felder, Kirchgemeinde Rotenbourg (Katechetin) aus Inwil** gewählt.

Bereits an der Sitzung vom 6. Dezember 2023 hat der Synodalrat **Inge Venetz, Kirchgemeinde Sursee (Kirchmeierin) aus Sursee** als neue **Arbeitgeber-Vertretung** für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2026 gewählt.

Wir gratulieren den beiden Frauen herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude im neuen Amt.

Christof Hiller, gewählt als Arbeitgebervertretung bis 31. Mai 2024 und vorher 28 Jahre als Arbeitnehmervertretung wurde nach 30 Jahren Mitglied in der Verwaltungskommission gebührend verabschiedet. Wir danken Christof Hiller an dieser Stelle herzlich für die langjährige angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verwaltungskommission unserer Pensionskasse für die restliche Amtsperiode 1.6.2024 bis 31. Mai 2026 aufgeführt:

Arbeitnehmervertretung

- Hans-Peter Bucher, 6102 Malters (seit 2018) (Vizepräsident Verwaltungskommission)
- Irène Gander-Thür, 6214 Schenkon (seit 2014)
- Verena Bieri-Felder, 6034 Inwil (seit 2024)
- Fabrizio Misticoni, 6210 Sursee (seit 2022)

Arbeitgebervertretung

- Markus Kronenberg, 6274 Eschenbach (seit 2011) (Präsident Verwaltungskommission)
- Heinz Achermann, 6333 Hünenberg (seit 2014)
- Armin Suppiger, 6002 Luzern (seit 2018)
- Inge Venetz, 6210 Sursee (seit 2024)



Geschäftsführung

Pensionskassen-Verwaltung:

- Daniel Küpfer, (Geschäftsführer – 80%)
- Erika Amstutz, (Fachassistentin – 60%)

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission befasste sich nebst den ordentlichen Traktanden mit der Vorbereitung der Versichertenversammlung vom 4. Juni 2024 und der Ersatzwahl in die Verwaltungskommission. Das Ergebnis der Wahl ist unter 2 Organe / Verwaltungskommission ersichtlich.

Infolge der Pensionierung des bisherigen **Pensionskassenexperten** Christof Furrer, musste ein neuer Experte gesucht werden. Diese Aufgabe unterliegt gemäss Vorsorgereglement § 41 Abs. 2m der Verwaltungskommission. Im Auswahlverfahren wurde neu **einstimmig Dr. Philippe Deprez** vom Büro Deprez Experten AG aus Zürich gewählt. Dr. Philippe Deprez hat an der ETH Zürich Mathematik studiert und unter der Leitung von Prof. M. V. Wüthrich promoviert. Seit 2022 hat er in 3.-Generation das 1957 gegründete Expertenbüro von seinem Vater Dr. Olivier Deprez übernommen. Philippe Deprez ist eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte und Mitglied der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten und Aktuar SAV.

Vorgängig wurde auch noch ein **versicherungstechnisches Gutachten** unserer Pensionskasse erstellt. Dieses stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar. Es hat den Zweck festzustellen, ob das Vermögen gemäss kaufmännischer Bilanz ausreicht, um die reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen. Fazit aus diesem Bericht:

- Die finanzielle Risikofähigkeit ist eingeschränkt, aber gut
- Die strukturelle Risikofähigkeit ist stark eingeschränkt
- Die Risikobeiträge reichen aus, um die Kosten der Risikoversicherung zu decken
- Die Sollrendite wird durch die erwartete Rendite gedeckt.

Verzinsung der Altersguthaben rückwirkend für das Jahr 2024

Die Verwaltungskommission der PKLK hat aufgrund des guten Geschäftsergebnisses per 2024 an ihrer Sitzung vom 26. November 2024 beschlossen, die **Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2024 rückwirkend mit 3.5% zu verzinsen**. Sämtliche Aktivversicherte, die per 31.12.2024 noch bei der PKLK versichert sind, profitieren von dieser Zusatzverzinsung von 2.25% (Mindestzinssatz 1.25% plus 2.25% Zusatzverzinsung).

Auszahlung einer 13. Altersrente im Jahr 2024

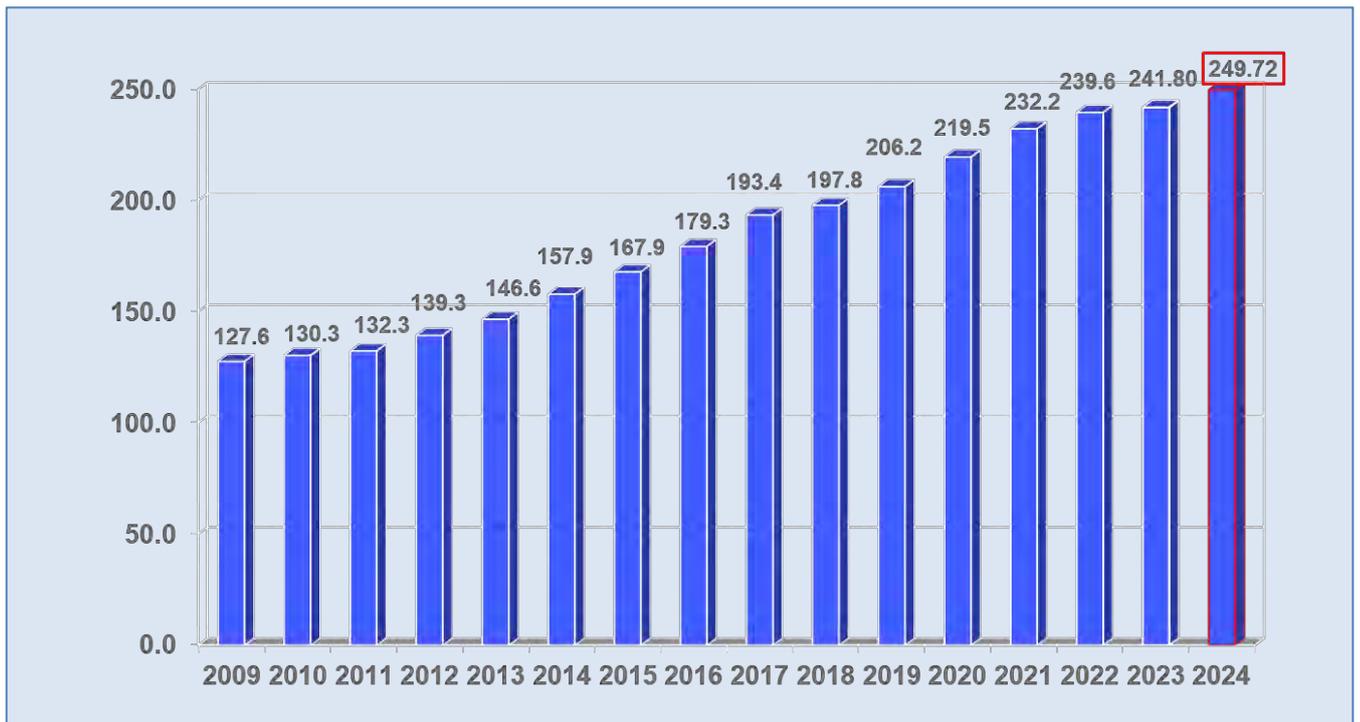
Die oben erwähnte gute Ertragslage der Kapitalanlagen hat die Verwaltungskommission bewogen, auch die Rentnerinnen und Rentner daran teilhaben zu lassen. Deshalb wurde im **Dezember 2024 einmalig eine 13. Altersrente ausbezahlt**.

Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2025

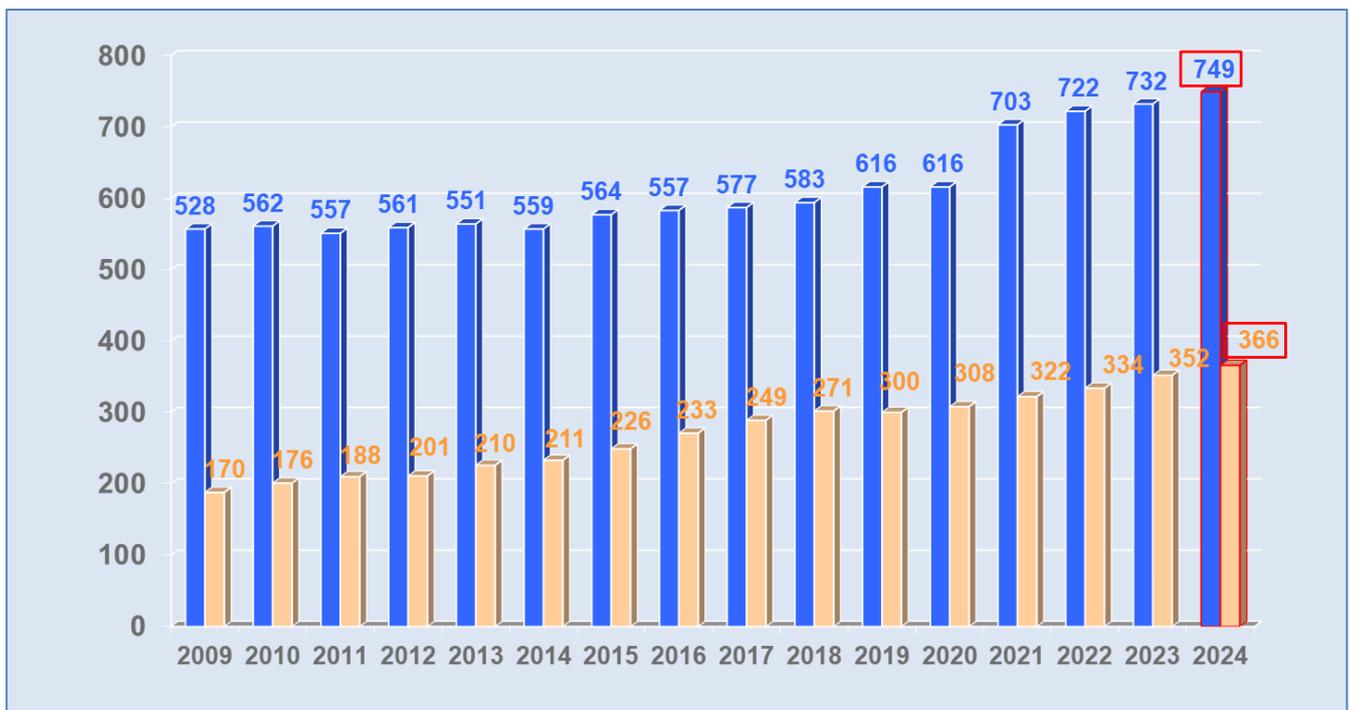
Der Bundesrat hat den **BVG-Mindestzinssatz** für das Jahr 2025 auf **1.25 %** festgesetzt. Aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der weltwirtschaftlich fragilen Lage hat die Verwaltungskommission ebenfalls am 26. November 2024 beschlossen, für 2025 wiederum einen **Arbeitszins von 1.25%** festzulegen. Dieser wird für unterjährige Austritte und Pensionierungen angewendet. **Ende 2025** wird die Verwaltungskommission aufgrund des Jahresabschlusses **rückwirkend die definitive Verzinsung** festlegen.



Entwicklung Vorsorgekapital inklusive Rückstellungen seit 2009



Bestandesentwicklung **Aktive**/**Rentner** seit 2009



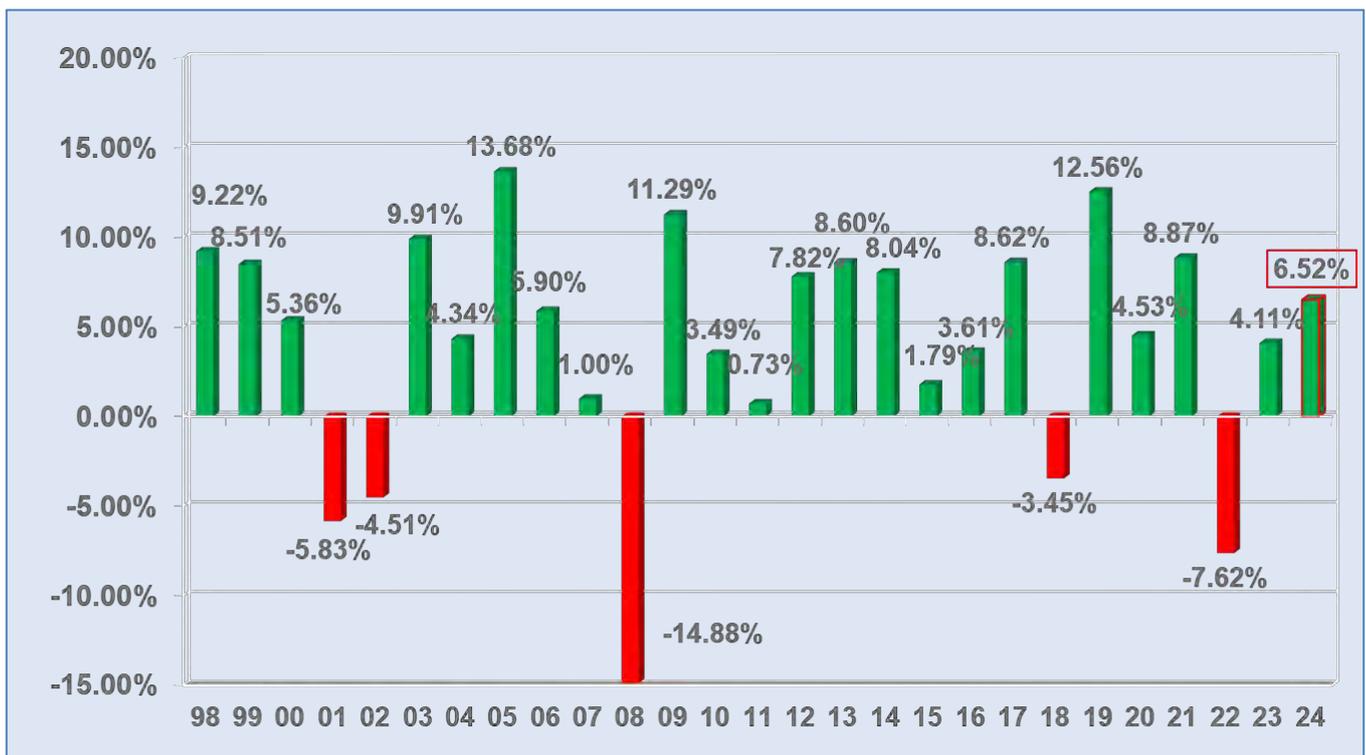


Kapitalanlagen

2024 war ein gutes Jahr für die Anleger. Trotz vielen Unsicherheiten haben sich die Kapitalmärkte erfreulich entwickelt. Das globale Wirtschaftswachstum war positiv. Tiefere Teuerungsraten eröffneten den Notenbanken die Möglichkeit, ihre Leitzinsen zu senken, und die Aktienmärkte legten teilweise recht deutlich zu.

Unter diesen Bedingungen erzielte unsere Vorsorgeeinrichtung eine **Gesamtpformance von rund 6.5%** auf den Kapitalanlagen.

Die durchschnittliche Performance seit 1998 beträgt rund 4.16%

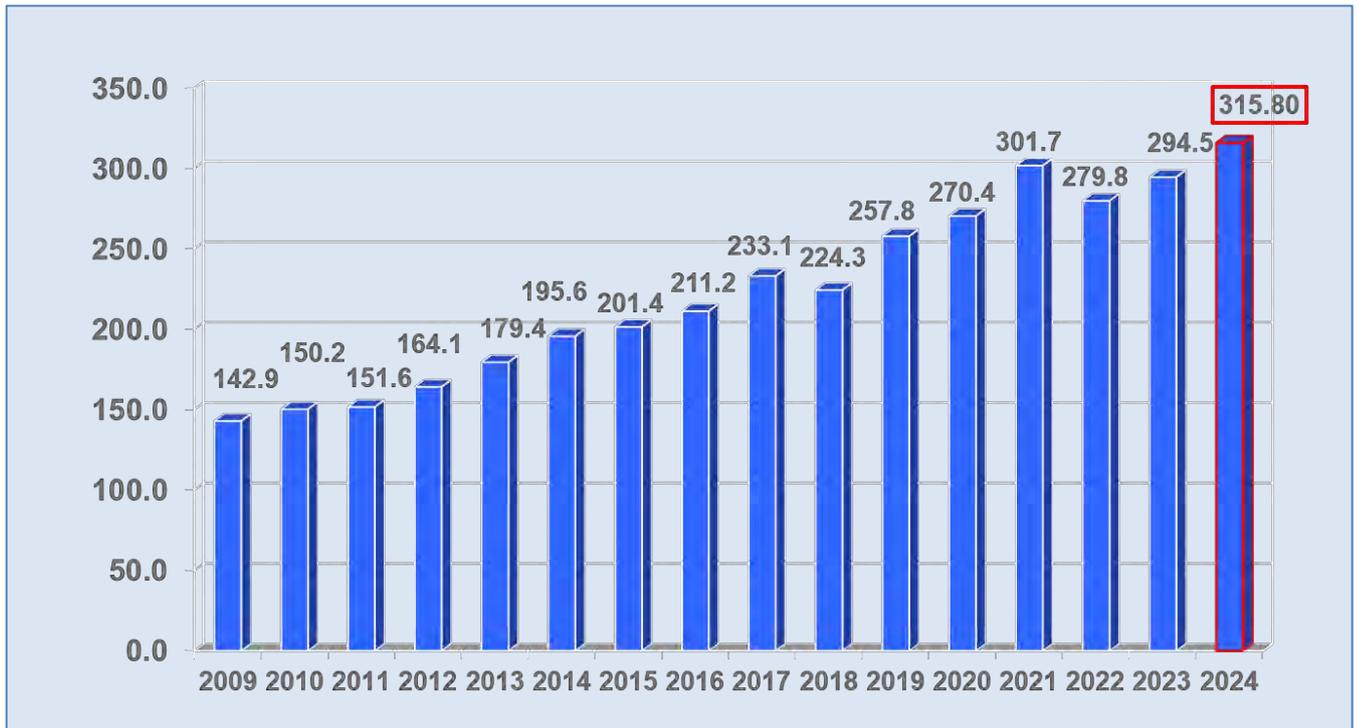


Die Anlagekommission befasste sich im Jahr 2024 intensiv mit der Erarbeitung eines **Nachhaltigkeitsberichts**. Dieser wird erstmals per 31.12.2024 erstellt und zusammen mit der Jahresrechnung auf der Homepage aufgeschaltet. Der Nachhaltigkeitsbericht soll eine ausgewogene und angemessene Darstellung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen behandeln.

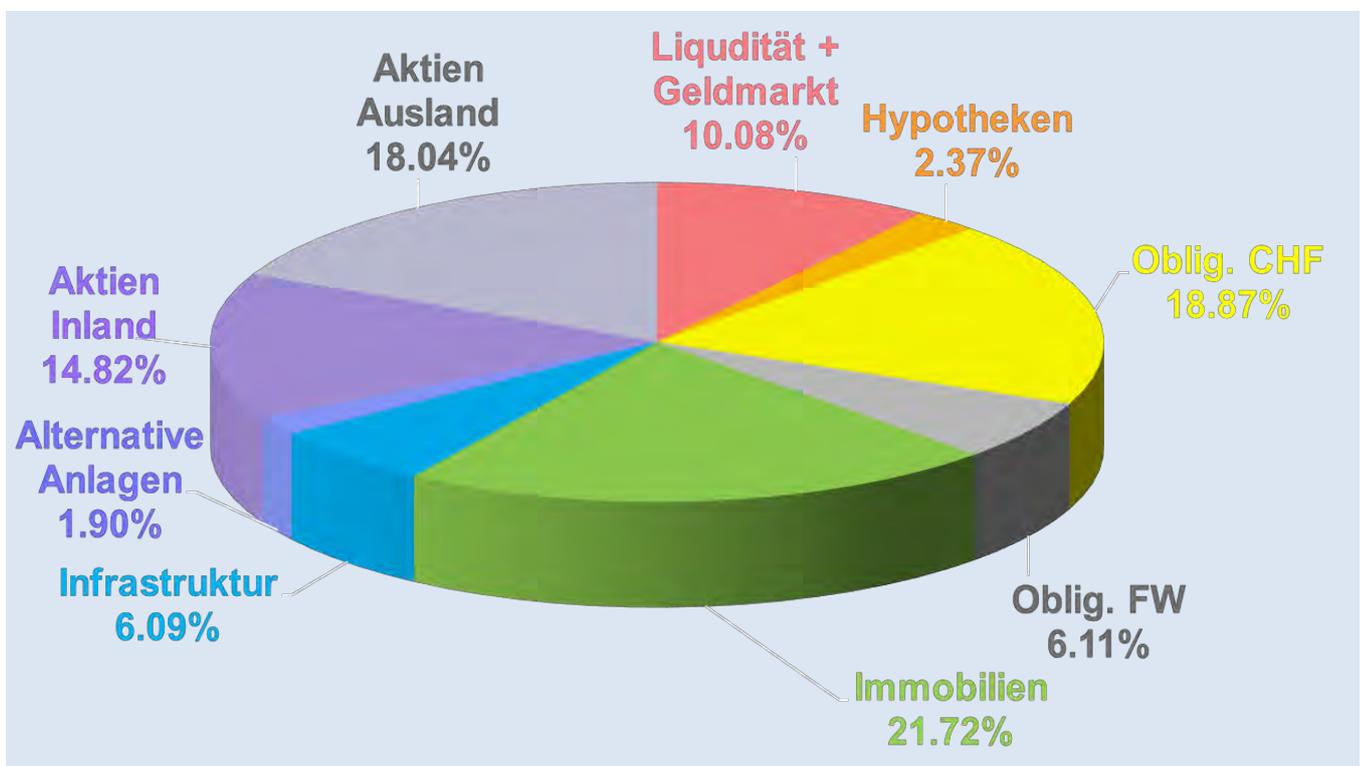
Die PKLK hält in diesem Bericht ihre Geschäftstätigkeit in Rahmen der Nachhaltigkeit fest. Es werden die sogenannten **ESG-Kriterien (Environment = Umwelt; Social = Soziales und Governance = Unternehmensführung)** behandelt und die Ansätze und deren Umsetzung festgehalten. Nachhaltiges Handeln bedeutet im Kontext unserer Pensionskasse, dass wir die Bedürfnisse der Versicherten langfristig erfüllen können. Dies wird in erster Linie mit Massnahmen auf der Vorsorgeseite sichergestellt wie z.B. die Umwandlungssätze verantwortungsvoll, nachhaltig und fair festlegen sowie die Renten auf langfristig erzielbaren Erträgen ansetzen. Auf der Vermögensseite nehmen wir unsere ethische, ökologische und sozialpolitische Verantwortung dort wahr, wo wir direkte Einflussmöglichkeiten haben.



Entwicklung Gesamtvermögen seit 2009

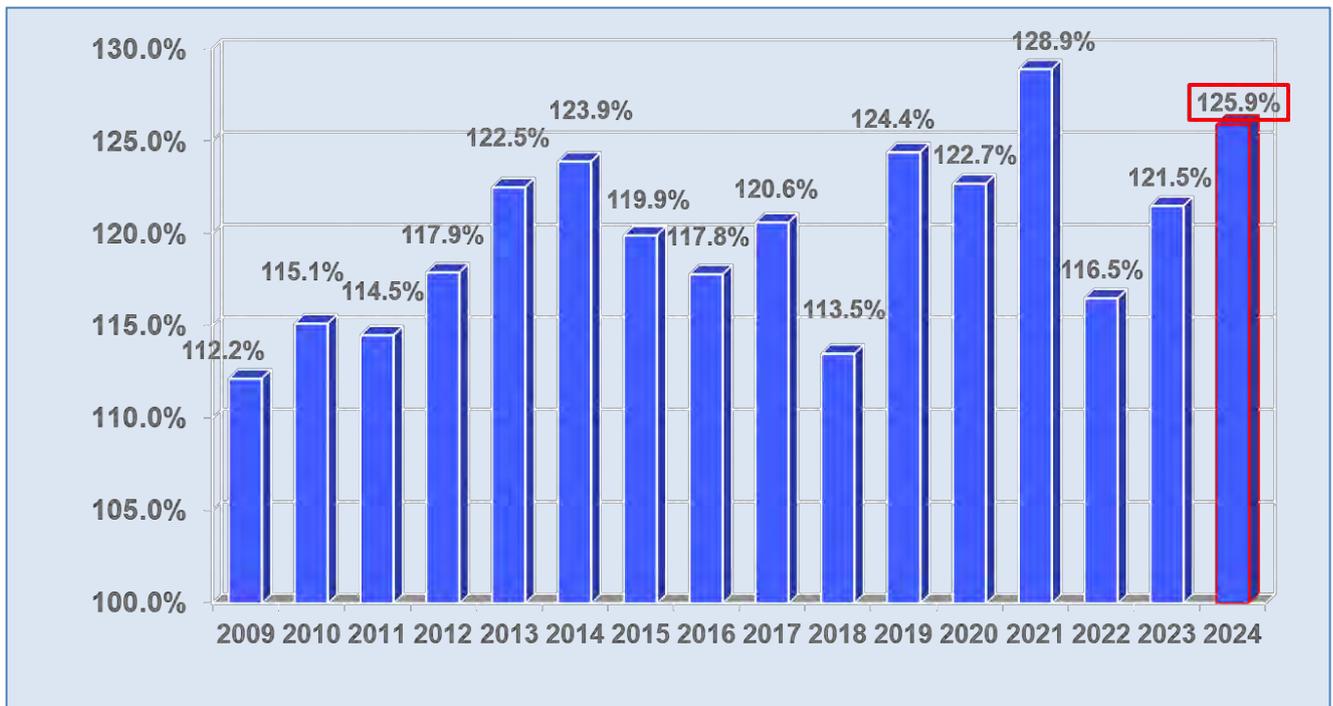


Vermögenszusammensetzung per 31.12.2024





Entwicklung Deckungsgrad seit 2009



Liegenschaften

Die Liegenschaftskommission hat sich, basierend auf dem im 2023 erstellten Immobilienbewirtschaftungskonzept für Direktanlagen mit der Sanierungsplanung der einzelnen Liegenschaften beschäftigt. Die Auswertungen aus den Zustandsberichten mit einer Vorabklärung sowie Bedarfsanalyse ergab, dass die über 50-jährige Liegenschaft an der Friedmattstrasse 27 in Reiden einer umfassenden Sanierung unterzogen werden soll.

Damit das grosse Potential des Grundstücks (Ausbauvolumen) optimal genutzt werden kann, wurde bei der Verwaltungskommission ein Projektierungskredit beantragt. Eine Projektgruppe mit eingeladenen Fachexperten und der Bauherrschaft soll die verschiedenen Vorstellungen und Lösungsansätze in einer Projektstudie zusammenfassen. Diese Studie dient anschliessend als Grundlage für den Bauprozess resp. stellt die Basis für die umfassende Sanierung der Liegenschaft dar. Das Projekt „Reiden“ startet im Jahr 2025 und sieht den Ablauf mit der Ausführung der Sanierung in den Jahren 2027 bis 2029 vor.

Alle Liegenschaften konnten sehr gut vermietet werden. Die Verwaltungskommission ist nach wie vor offen für den Kauf von geeigneten Liegenschaften. Diese müssen eine bestimmte Größe und einen guten Standort aufweisen. Gerne nehmen wir Angebote oder entsprechende Informationen entgegen.

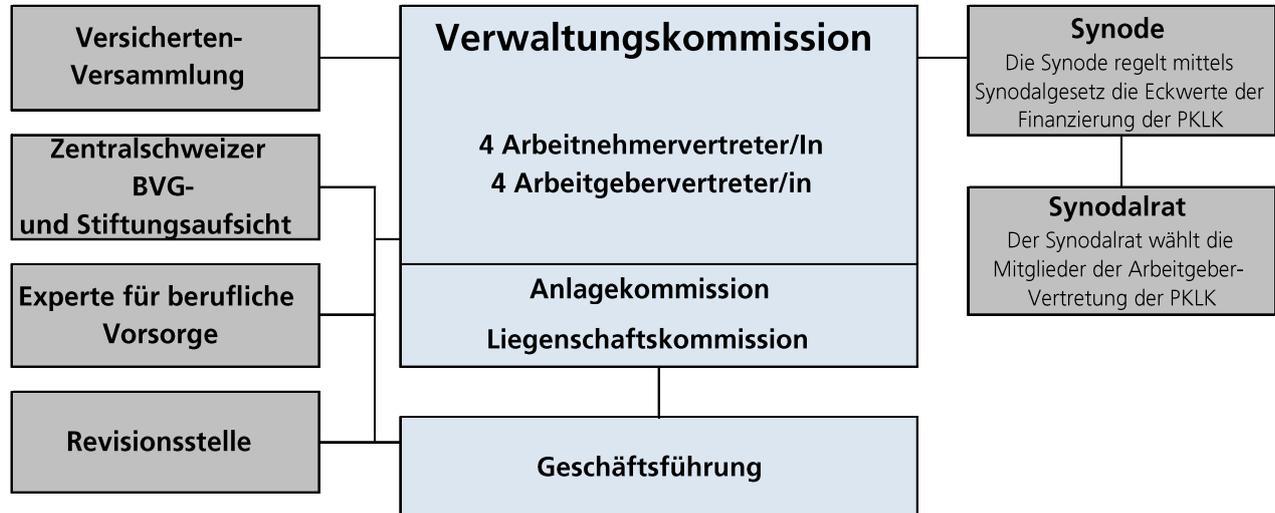
Herzlichen Dank

Die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung danken allen Versicherten für das der PKLK entgegengebrachte Vertrauen. Dies gilt ebenso allen angeschlossenen Arbeitgebern, Behörden und Organen, bei denen wir auf eine grosse Unterstützung bei der Verfolgung unserer Ziele zählen dürfen.

Markus Kronenberg, Präsident der Verwaltungskommission der PKLK
Daniel Küpfer, Geschäftsführer



Organigramm



Wer sind wir

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertretung:

Markus Kronenberg (Präsident)
Vorsitz Liegenschaftskommission

Heinz Achermann
Vorsitz Anlagekommission

Armin Suppiger
Mitglied Liegenschaftskommission

Christof Hiller (bis 31.05.2024)
Mitglied Anlagekommission

Inge Venetz (ab 1.06.2024)
Mitglied Liegenschaftskommission

Arbeitnehmervertretung:

Hans-Peter Bucher (Vizepräsident)
Mitglied Anlagekommission

Irène Gander-Thür
Mitglied Anlagekommission

Fabrizio Misticoni
Mitglied Anlagekommission

Vakant (bis 31.05.2024)

Verena Bieri (ab 1.06.2024)
Mitglied Liegenschaftskommission

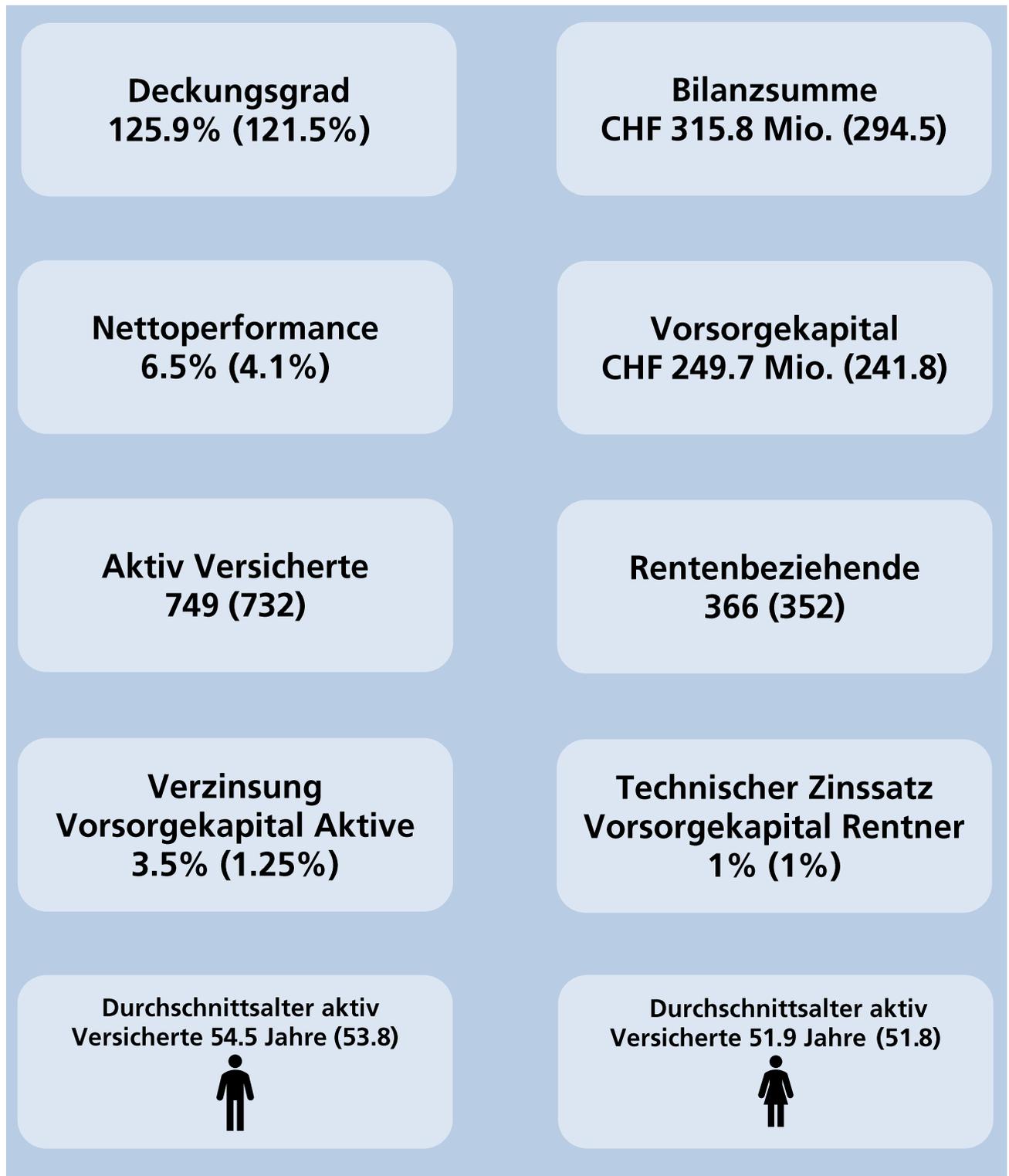
Geschäftsführung

Daniel Küpfer,
Geschäftsführer, Pensum 80 %

Erika Amstutz,
Fachassistentin, Pensum 60 %



PKLK in Kürze per 31.12.2024 (Vorjahr)





Bilanz

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.10	29'734'789	28'571'863
Forderungen Dritte		1'899'264	1'134'936
Hypotheken		7'500'000	7'500'000
Wertschriften	6.10	257'678'492	238'111'353
Immobilien (eigene)	6.10	18'786'000	18'996'000
Aktive Rechnungsabgrenzung		192'740	158'396
TOTAL AKTIVEN		315'791'285	294'472'548
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'066'206	399'966
Andere Verbindlichkeiten		260'330	267'302
Passive Rechnungsabgrenzung		55'558	49'539
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	123'111'003	117'708'929
Vorsorgekapital Rentner	5.5	96'967'932	96'279'462
Rückstellungen pendente IV-Fälle	5.5	1'000'000	1'000'000
Technische Rückstellungen	5.7	28'645'289	26'833'302
Wertschwankungsreserve	6.7	57'436'571	51'934'048
Freie Mittel	6.8	7'248'396	0
TOTAL PASSIVEN		315'791'285	294'472'548



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		9'515'471	9'119'676
Beiträge Arbeitnehmer	5.1	3'553'848	3'439'830
Beiträge Arbeitgeber	5.1	4'791'528	4'642'781
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		819'419	710'071
Zuschüsse Sicherheitsfonds		350'676	326'994
Eintrittsleistungen		5'933'780	8'766'219
Freizügigkeitseinlagen		5'728'320	7'677'236
Kapitaleingang bei Scheidung und WEF		205'460	1'088'983
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		15'449'251	17'885'895
Reglementarische Leistungen		-8'475'411	-6'321'869
Altersrenten	7.1	-5'322'401	-5'014'234
Hinterlassenenrenten	7.1	-465'771	-404'386
Invalidenrenten	7.1	-440'391	-367'749
Kapitalleistungen bei Pensionierung	7.1	-2'246'848	-535'500
Austrittsleistungen		-5'079'905	-8'126'425
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-4'979'905	-7'917'425
Kapitalabgang bei Scheidung und WEF		-100'000	-209'000
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-13'555'316	-14'448'294
Auflösung/Bildung			
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-7'905'721	-2'277'707
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-1'486'873	-3'029'568
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-688'470	2'794'135
Bildung/Auflösung Vorsorgekap. Pendente IV-Fälle		0	-100'000
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen		-1'811'987	-830'742
Verzinsung Sparkapital Aktive Versicherte	5.2	-3'918'391	-1'111'531
Beiträge an Sicherheitsfonds		-28'284	-25'309
Ausserordentlicher Versicherungsaufwand		-3'588	-35'419
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-6'043'658	1'099'166



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		19'162'893	11'601'289
Ertrag aus Vermögensanlage		4'724'022	4'019'805
Ertrag Immobilien (eigene)	6.12	621'982	728'354
Realisierte Kurserfolge / Verluste		508'040	-46'917
Nicht realisierte Kurserfolge / Verluste		14'736'937	8'205'433
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.11	-1'428'088	-1'305'386
Verwaltungsaufwand Pensionskasse	7.2	-368'316	-361'904
Ergebnis vor Veränderung Wertschwankungsreserve		12'750'919	12'338'551
Veränderung Wertschwankungsreserve		-5'502'524	-12'338'551
+Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss		7'248'395	0



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014.
- Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 5. Dezember 2023; in Kraft seit 01.01.2024 mit Anhang 1 und Anhang 2
- Anlagerichtlinien vom 16. Mai 2022; in Kraft seit 16.05.2022 inkl. Anhang 1 „Anlagestrategie“ vom 26.03.2024, Anhang 2 „ESG-Strategie“ vom 24.10.2023 und Anhang 3 „Anlageprozess“ vom 24.10.2023.
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 2. Dez. 2020; in Kraft seit 2. Dez. 2020
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen vom 10.05.2017; in Kraft seit 31.12.2016
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 5. Dezember 2023; in Kraft seit 01.01.2024
- Reglement Risikopolitik vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022
- Reglement IKS vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022

1.4 Oberstes Organ

Verwaltungskommission: (Amtsperiode 01.06.2022 – 31.05.2026)

Arbeitnehmervertretung:

- Bucher Hans-Peter, Malters (Vize-Präsident)
- Fabrizio Misticoni, Sursee
- Gander-Thür Irène, Schenkon
- Verena Bieri, Inwil (ab 01.06.2024)

Arbeitgebervertretung:

- Kronenberg Markus, Eschenbach (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Suppiger Armin, Kriens (Synodalrat)
- Hiller Christof, Geuensee (bis 31.05.2024)
- Venetz Inge (ab 01.06.2024)



1.5 Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Daniel Küpfer (Nimmt beratend und protokollführend an allen Sitzungen teil)
Anlagekommission:	Achermann Heinz, (Vorsitz) Bucher Hans-Peter Gander-Thür Irène Misticoni Fabrizio
Liegenschaftskommission:	Kronenberg Markus (Vorsitz) Suppiger Armin Venetz Inge Bieri Verena
Immobilienverwaltung:	Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

1.6 Unterschriftenregelung

Unterschriften generelle Regelung:
Präsident, Vizepräsident, Geschäftsführer zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen
Der Präsident der Verwaltungskommission, der Vizepräsident der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Geschäftsführer und Armin Suppiger zeichnen kollektiv zu zweien.

1.7 Kontroll-Mechanismen

Internes Kontroll-System (IKS)

Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS- und Risikopolitik-Reglement geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

1.8 Loyalität, Integrität

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen

Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

1.9 Entschädigung der Verwaltungskommission

Die Entschädigung der Verwaltungskommission richtet sich nach der Entschädigungsregelung vom 13. November 2008 und deren Präzisierung vom 16. November 2010 mit Gültigkeit ab 1.1.2009 (Index November 2008; Basis 2005 = 100)

Die jährliche Entschädigung beträgt für	CHF
- den Präsidenten	8'416
- die Mitglieder der Verwaltungskommission	2'104
- die Mitglieder der Subkommissionen	1'052



Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt

	CHF
- bis zu zwei Stunden	80
- ab zwei Stunden	40
- pro Tag maximal	280

Die Höhe der Entschädigungen an die Verwaltungskommission im Jahr 2024 ist in Abschnitt 7.3 ausgewiesen.

1.10 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:	Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez
Revisionsstelle:	BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte
Aufsichtsbehörde:	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

1.11 Arbeitgeber

Per Ende Rechnungsjahr haben 91 Arbeitgeber (Vorjahr 91) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert.

2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total 2024	Vorjahr
Bestand zu Beginn	481	251	732	722
Zugänge (Eintritte)	65	25	90	85
- Austritte	31	21	52	58
- Todesfälle	1	0	1	1
- Pensionierungen	10	8	18	14
- Invalidierungen	2	0	2	2
Total Abgänge	44	29	73	75
Bestand per Ende	502	247	749	732
Davon Risikoversicherte	0	0	0	1
Davon Renten-Aufschub	6	7	13	9

2.2 Rentenbeziehende Personen

	Alters-R	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total 2024	Vorjahr
Bestand zu Beginn	304	18	27	3	352	334
Neurentner/innen	18	6	4	1	29	24
Todesfälle	-11	0	-2	0	-13	-6
Wegfall Rente	0	0	-1	-1	-2	0
Bestand per Ende	311	24	28	3	366	352



2.3 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total 2024	Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	1	0	1	0
Altersgruppe 25 - 34	25	13	38	41
Altersgruppe 35 - 44	86	22	108	99
Altersgruppe 45 - 54	167	65	232	253
Altersgruppe 55 - 65	221	142	363	330
Altersgruppe 66 – 70	2	5	7	9
Bestand per Ende	502	247	749	732
Durchschnittsalter	51.87	54.52	52.68	52.48

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprimat.

3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 14'700.00 (Stand 2024)
Koordinationsbetrag:	25'725.00 (7/8 der maximalen AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2024) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 65 = Umwandlungssatz 5.00% für Frauen und Männer
Renten-Bezug im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Vollendung des 70. Lebensjahres ist die Altersleistung zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 30, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie: Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 27, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 26.11.2024 beschlossen, aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der weltwirtschaftlich fragilen Lage, die Renten nicht anzupassen. Den Altersrentnern wurde einmalig eine 13. Altersrente ausbezahlt.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:

Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Hypotheken	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Abschnitt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Abschnitt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Abschnitt 6.6.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden werden 2024 mit einem technischen Zins von 1% und mit VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr 1%, VZ 2020, Generationentafel) berechnet. Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 31. Dezember 2022 wurde die Bilanzierungsmethode bezüglich anwartschaftliche Hinterlassenenleistungen im Jahr 2023 überprüft. In Zukunft werden für die anwartschaftlichen Ehegattenrenten konsequent die individuelle Methode angewendet. Eine erste Anpassung wurde vom Experten per 31.12.2023 vorgenommen. Weitere Informationen sind unter Abschnitt 5.4 festgehalten.

Die Bewertungs-Richtlinien bei den Immobilien sind unter Abschnitt 6.13 ersichtlich.



5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

	2024	2023
Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	3'046'581	2'946'220
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobeitrag – 1.10%	328'228	317'333
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	179'039	173'096
Beiträge Arbeitnehmer: freiwillige Versicherungen	0	3'181
Beiträge Arbeitnehmer: Total	3'553'848	3'439'830
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 14.4%	4'285'423	4'152'544
Beiträge Arbeitgeber: Risikobeitrag – 1.10%	327'476	317'209
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	178'629	173'028
Beiträge Arbeitgeber: Total	4'791'528	4'642'781
Total der Beiträge	8'345'376	8'082'611

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	31.12.2024	31.12.2023
Vorsorgekapital aktiv Versicherte (Stand per 1.1.)	117'708'929	113'575'785
Altersgutschriften	7'345'429	7'116'748
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	5'728'320	7'677'236
Kapitaleinlage Arbeitgeber	0	11'279
Freiwillige Kapitaleinlagen	810'427	698'792
Kapitaleingang aus Scheidung	172'140	1'074'522
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	33'320	14'461
Sonstiges	-599	0
Pensionierungen	- 4'728'510	- 4'400'487
Kapitalleistungen im Alter	- 2'099'952	- 535'499
Invaliditätsfälle / Todesfälle aktiv Versicherte	- 696'986	- 509'014
Freizügigkeitsleistungen (FZL)	- 4'979'905	- 7'917'425
Bezüge Wohneigentumsförderung	- 100'000	- 209'000
Verzinsung des Sparkapitals	3'918'390	1'111'531
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	123'111'003	117'708'929
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten mit aufgeschobener Pensionierung enthalten (Stand 31.12.)	2'584'632	2'092'246
Zinssatz	3.50%	1.00%



Die Verwaltungskommission hat am 26. November 2024 beschlossen, für 2025 einen Arbeitszins von 1.25% festzulegen. Dieser wird für unterjährige Austritte und Pensionierungen angewendet. Ende 2025 wird die Verwaltungskommission aufgrund des Jahresabschlusses rückwirkend die definitive Verzinsung festlegen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (mit Rentenaufschub)

	31.12.2024	31.12.2023
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung mit Rentenaufschub)	47'977'044	46'432'636
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)	1.25%	1.00%

Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.

5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten.

Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2024 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr VZ 2020, Generationentafel) mit einem technischen Zins von 1.00% berechnet (Vorjahr 1.00%).

Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 31. Dezember 2022 wurde die Bilanzierungsmethode bezüglich anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen im Jahr 2023 überprüft. In Zukunft werden für die anwartschaftlichen Ehegattenrenten konsequent die individuelle Methode angewendet. Eine erste Anpassung wurde vom Experten per 31.12.2023 vorgenommen und hat beim Vorsorgekapital der Rentner zu einem tieferen Wert von rund CHF 3.9 Mio. geführt. Für das Jahr 2024 wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen. Eine nächste Prüfung erfolgt im Jahr 2025.

5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2024 nach den technischen Grundlagen gemäss Abschnitt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten.

	31.12.2024	31.12.2023
Vorsorgekapital der laufenden Renten	97'279'462	97'973'596
Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	0	100'000
Pensionierungen / Renten	5'425'496	4'909'500
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	962'795	990'736
Rentenleistungen	- 6'228'563	- 5'786'369
Anpassung an versicherungstechnische Berechnungen	528'742	- 908'001
Total Vorsorgekapital per 31.12.	97'967'932	97'279'462

5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögenswertschwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigt.



5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2024 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Abschnitt 5.4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.

	31.12.2024	31.12.2023
Risikoschwankungsreserve	5'400'000	5'400'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste*	23'245'289	21'433'302
Total technische Rückstellung	28'645'289	26'833'302

*Die Rückstellungen für Pensionierungsverluste betragen 21.5% der Altersguthaben der Versicherten 50+ mit einem Vorsorgekapital von CHF 108,12 Mio.

5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31.12.2022 wurde durch die Deprez Experten AG aus Zürich ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Dieses bestätigte mit den Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln) und einem technischen Zinssatz von 1.0% einen Deckungsgrad von 116.5%. Zusammenfassung des Gutachtens:

Die finanzielle Lage der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (PKLK) hat sich zwischen dem 31.12.2019 und dem 31.12.2022 verschlechtert. Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 beträgt per 31.12.2022 116.5%, verglichen mit 124.4% vor drei Jahren. Obwohl die finanzielle Risikofähigkeit als eingeschränkt bezeichnet werden muss (das Reserverefizit beträgt 6.5% des Vorsorgekapitals inkl. Technischer Rückstellungen), besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Dies insbesondere auch darum, weil die Pensionskasse auf den 1.1.2021 den Umwandlungssatz von 5.56% im Alter 65 auf 5% gesenkt hat.

Angesichts des grossen Rentneranteils und des hohen Durchschnittsalters der aktiven Versicherten ist die strukturelle Risikofähigkeit eingeschränkt. Dementsprechend ist es wichtig, dass der technische Zinssatz vorsichtig angesetzt wird. Der aktuelle technische Zinssatz von 1% entspricht unserer Empfehlung.

Bei der PKLK kommen per 31.12.2022 die aktuellen technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafeln zur Anwendung. Es wird aus historischen Gründen bei der Berechnung der Barwerte der anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen auf eine pauschalisierte Individualmethode abgestellt. Wir werden die Bilanzierungsmethode bezüglich der anwartschaftlichen Hinterlassenenleistung überprüfen und per 31.12.2023 schrittweise anpassen.

Empfehlungen müssen keine abgegeben werden.

5.9 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Abschnitt 5.4).

	31.12.2024	31.12.2023
Altersguthaben aktiv Versicherte	123'111'003	117'708'929
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	96'967'932	96'279'462
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	1'000'000	1'000'000
Versicherungstechnische Rückstellungen	28'645'289	26'833'302
Total Vorsorgekapital	249'724'224	241'821'693
Vermögen inkl. Forderungen	315'791'285	294'472'548
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 1'382'095	- 716'808
Vermögen nach Art 44. BVV2	314'409'190	293'755'740
Deckungsgrad per 31.12.	125.9%	121.5%



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die PKLK hat folgendes Mandat vergeben, das seit 1. Oktober 2022 beim Global Custodian, UBS AG Zürich geführt wird.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien und das Mandat Luzerner Kantonalbank AG) der Anlagekommission übertragen.

Portfolio-Manager	Kategorie	Art der Zulassung
Luzerner Kantonalbank AG	Obligationen CHF (aktiv)	FINMA

Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie indirekte aktiv bewirtschaftete Vermögensanlagen (Fonds / Anlagestiftungen) in Schweizer Immobilien, in Schweizer Unternehmen mit „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung, in Infrastrukturanlagen mehrheitlich im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie, in Microfinanz gemischt (Aktien / Anleihen). Im Jahr 2023 hat die Anlagekommission eine Nachhaltigkeitsstrategie (EGS-Grundsätze) verabschiedet. Diese wird neu im Anlageprozess berücksichtigt. Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet.

Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität in der Anlagetätigkeit und der Sicherstellung der Stellvertretung hat unsere Kasse per 1. Oktober 2022 einen sogenannten Global Custodian eingerichtet. Die Wahl fiel in einem Ausschreibungsverfahren auf die UBS AG. Mit dieser Lösung hat unsere Kasse jederzeit einen umfassenden Überblick und eine vollumfängliche Transparenz über unsere Vermögensanlagen. Nebst dem grundsätzlichen Reporting steht nun neu auch ein Nachhaltigkeitsreport zur Verfügung. Im 2024 wird die PKLK erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimmpflicht wahrgenommen werden muss.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.



6.2 Anlagestrategie

Die Verwaltungskommission hat die nachstehende Anlagestrategie beschlossen und im Rahmen der Anpassung der Anlagerichtlinien am 26. März 2024 die Bandbreiten geringfügig angepasst.

Anlagestrategie (seit 26. März 2024)	Strategie	Bandbreiten
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	1%	0% – 11%
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	5%	0% – 7%
Obligationen CHF	20%	15% – 22%
Obligationen Fremdwährung (CHF-Teil-Absicherung)	7%	6% – 8%
Grundpfandtitel / Hypothekendarlehen	3%	0% – 5%
Total Nominalwerte	36%	
Aktien Schweiz	16%	14% – 20%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	16%	14% – 20%
Immobilien Schweiz	23%	20% – 25%
Immobilien Ausland	0%	0% – 5%
Infrastruktur	7%	0% – 9%
Alternative Anlagen Schweiz	2%	0% – 3%
Total Sachwerte	64%	

6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Die Verwaltungskommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und im Anlagereglement vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten.

Die PKLK hat Termingeldanlagen im Wert von CHF 6.5 Mio. mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten getätigt (Stand 31.12.2024). Aufgrund der gesetzlichen Anlagevorschriften sind diese als „Alternative Anlagen“ einzustufen. Da diese „Alternativen Anlagen“ nicht wie gesetzlich vorgesehen mittels diversifizierten Kollektivanlagen getätigt werden, wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten bean-sprucht.

In der Jahresrechnung sind diese Termingelder unter den Geldmarktanlagen bilanziert.

Die Verwaltungskommission ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV 2 ausreichend ist.

Von weiteren Erweiterungsmöglichkeiten gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).



6.5 Offene Kapitalzusagen

Für folgende Anlageprodukte sind per 31.12.2024 offene Kapitalzusagen vorhanden:

Datum	Anlageprodukt		Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Juni 2017	Energy Infrastruktur Schweiz	CS	1,50 Mio.	1'500'000	0
Nov. 2017	Energy Infrastruktur Schweiz II	UBS	4,00 Mio.	3'657'560	342'440
Mai 2018	Infrastructure Global AST 3	UBS	3,00 Mio.	2'594'462	405'538
Juni 2019	Swiss Entrepreneur	UBS/CS	2,00 Mio.	1'494'800	505'200
Nov. 2019	Infrastruktur Schweiz II	Reichmuth	1,00 Mio.	958'666	41'334
Dez. 2022	Energy Infrastruktur Schweiz III	UBS	8,00 Mio.	7'600'000	400'000
Total			19,50 Mio.	17'805'488	1'694'512

6.6 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgrösse wird periodisch berechnet.

Die Verwaltungskommission hat mit Beschluss der Anlagerichtlinie (Anhang 1) vom 26. März 2024 die Wertschwankungsreserve (WSR) pro Anlagekategorie gemäss Strategie festgelegt, wobei die WSR 23% des Vorsorgekapitals nicht überschreiten sollten.

6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2024	31.12.2023
Stand per 1.1.	51'934'048	39'595'497
Zuweisung / Entnahme	5'502'523	12'338'551
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	57'436'571	51'934'048
In Prozenten des Vorsorgekapitals	23.0%	21.5%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve*	23.0%	22.4%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	57'436'571	54'035'713
Defizit Wertschwankungsreserven	0	2'101'665
*des Vorsorgekapitals		

Die Erhöhung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital von CHF 249'724'224 (Vorjahr CHF 241'821'693).

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 23.0% des Vorsorgekapitals inkl. Rückstellungen wurde erreicht.

Die aktuelle Wertschwankungsreserve in Bezug auf den Wert des Gesamtvermögens beträgt 18.2% (Vorjahr 18.4%).



6.8 *Freie Mittel*

Per 31.12.2024 sind freie Mittel im Umfang von CHF 7'248'395 (Vorjahr CHF 0) vorhanden.

6.9 *Retrozessionen*

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien

(zu Bewertungsansätzen gemäss Abschnitt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2024 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2024	Wert 31.12.2023 CHF	Performance 2023
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	14'234'789	4.51%	100%	1.00%	-0.82%	9'071'862	-0.96%
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	15'500'000	4.91%	100%	5.00%	0.38%	19'500'000	0.37%
Obligationen CHF	59'579'638	18.87%	100%	20.00%	4.74%	56'316'052	5.25%
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	19'292'854	6.11%	100%	7.00%	-1.11%	19'711'966	3.47%
Hypotheken	7'500'000	2.37%		3.00%	1.34%	7'500'000	1.34%
Total Obligationen/Hypotheken	101'872'492	32.26%	100%	35.00%		103'028'018	
Aktien Schweiz	46'793'346	14.82%	50%	16.00%	4.49%	45'182'621	5.50%
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	56'965'164	18.04%	50%	16.00%	24.50%	46'141'132	8.73%
Total Aktien	103'758'510	32.86%	50%	32.00%		91'323'753	
Immobilien (Direkt-Anlage)	18'786'000	5.95%	30%		3.02%	18'996'000	3.82%
Immobilien (Indirekte Anlage)	49'814'006	15.77%	30%		3.71%	47'168'094	1.97%
Total Immobilien Schweiz	68'600'006	21.72%	30%	23.00%	3.54%	66'164'094	2.59%
Infrastruktur Anlagen	19'235'798	6.09%	10%	7.00%	6.56%	17'762'084	1.65%
Alternative Anlagen	5'997'686	1.90%	15%	2.00%	0.31%	5'829'405	1.86%
Gesamttotal nach Kosten	313'699'281	99.34%		100.00 %	6.52%	293'179'216	4.11%
Forderungen/Abgrenzungen	2'092'004	0.66%				1'293'332	
Total Aktiven	315'791'285	100.00%				294'472'548	



Fremdwährungsanteil	Wert 31.12.2024 CHF	Anteil am Vermögen				Wert 31.12.2023 CHF	Anteil am Vermögen
Total Fremdwährungen	79'291'257	25.11%				68'479'476	23.26%
Davon ungesichert	59 998 404	19.10%	30 %			48'767'511	16.59%

Vermögensverwaltungskosten	Kosten in CHF	Kosten in%			Perf. Ge- samt	Kosten in CHF	Kosten in%
Indirekte Kosten in Fonds (TER)	1'052'619	0.33%			6.85%	987'385	0.34%
Direkte Kosten (bezahlt)	375'469	0.12%			6.97%	318'001	0.10%

Hinweis zu Geldmarktanlagen: Gemäss BVV 2-Begrenzungen müssten CHF 6,5 Mio. (2.06%) zur Quote der „Alternativen Anlagen“ gezählt werden. Die PKLK zählt die CHF 6,5 Mio. bei ihrer internen Anlagestrategie zu den Geldmarktanlagen (siehe bei Abschnitt 6.3 „Erweiterung der Anlagemöglichkeiten“).



6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagestiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	2024	in %	2023	in %
	CHF		CHF	
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	375'469	0.12%	318'001	0.10%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	1'052'619	0.33%	987'385	0.34%
Gesamtkosten	1'428'088	0.45%	1'305'386	0.44%
Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen. Kostentransparenzquote =		100.00%		100.00%

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

In ganzen CHF	2024	2023
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'063'027	1'038'092
Einnahmen PV-Anlage/Diverse Erträge	10'707	9'910
Unterhalt / Sanierungen	-218'386	-190'425
Versicherung / Gebühren / Diverses	-23'366	-28'475
Erfolg Mieteinnahmen eigene Immobilien	831'982	829'102
Verkaufsverlust/Verkaufsgewinn Liegenschaft Altishofen	0	-1'748
Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung ⁽¹⁾	831'982	827'354
Wertberichtigung	-210'000	-99'000
Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung ⁽²⁾	621'982	728'354
Verwaltungsaufwand extern	-51'781	-50'381
Gesamtergebnis eigene Liegenschaften ⁽³⁾	570'201	677'973
Bilanzwert	18'786'000	18'996'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	18'891'000	19'045'500
Bruttorendite	5.68%	5.50%
⁽¹⁾ Immobilien-Ertrag netto vor Wertberichtigung in %	4.13%	4.08%
⁽²⁾ Immobilien-Ertrag netto nach Wertberichtigung in %	3.29%	3.82%
⁽³⁾ Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten)	3.02%	3.56%

6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Die Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ bewertet. Hierbei werden der Verkehrswert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 2 (Vorjahr 1 zu 2) zur Berechnung herangezogen.



Um den Verkehrswert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.09.2019 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und im Berechnungsmodell der Verkehrswert entsprechend angepasst. Die Liegenschaft Sursee wurde im Rahmen der Gesamtanierung neu geschätzt (30.09.2020).

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts im Jahre 2023 wurden die Bewertungen sämtlicher Liegenschaften in Bezug auf die Nutzungszeiten neu berechnet und die Werte werden zukzessive angepasst.

6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Reglementarische Leistungen

In ganzen CHF	2024	2023
Altersrenten*	5'319'685	5'010'354
Alters-Kinderrenten	2'716	3'880
Invalidenrenten	421'716	366'129
Invaliden-Kinderrenten	18'675	1'620
Hinterlassenenrenten	449'862	385'612
Hinterlassenen-Kinderrenten	15'909	18'774
Total Renten-Leistungen	6'228'563	5'786'369
Kapitalabfindung im Alter	2'099'952	535'499
Kapitalabfindung im Todesfall	146'896	0
Total reglementarische Leistungen	8'475'411	6'321'868

*Aufgrund des guten Jahresabschlusses hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 26.11.2024 entschieden, im Dezember 2024 einmalig eine 13. Altersrente auszusahlen.

7.2 Verwaltungsaufwand (ohne Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

In ganzen CHF	2024	2023
Personalkosten Verwaltung PKLK	211'595	206'384
Weiterbildung Verwaltung	3'099	2'878
Miete, Telefon, Büromaterial	24'930	22'363
EDV	17'120	32'081
Kommissionstätigkeit	62'186	46'894
Revisionsstelle	11'289	10'481
PK-Experte	13'150	15'051
Aufsichtsbehörde	10'056	9'941
Externe Gutachten und Facharbeiten	842	5'802
Übrige Verwaltungskosten	14'049	10'029
Total	368'316	361'904



Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	1'115	1'084
Kosten pro Destinatär	330	334

7.3 Vergütungsaufwand im Einzelnen

Aufwand Verwaltungskommission	CHF 48'643
<i>Kronenberg Markus, Präsident PKLK</i>	<i>CHF 13'029</i>
<i>Hiller Christof, Mitglied Anlagekommission bis 31.05.2024</i>	<i>CHF 3'176</i>
<i>Suppiger Armin, Mitglied Liegenschaftskommission</i>	<i>CHF 4'267</i>
<i>Achermann Heinz, Mitglied Anlagekommission</i>	<i>CHF 5'926</i>
<i>Bucher Hans-Peter, Mitglied Anlagekommission</i>	<i>CHF 5'254</i>
<i>Gander Irène, Mitglied Anlagekommission</i>	<i>CHF 5'083</i>
<i>Misticoni Fabrizio</i>	<i>CHF 3'774</i>
<i>Venez Inge, Mitglied Liegenschaftskommission ab 1.6.2024</i>	<i>CHF 4'245</i>
<i>Bieri Verena, Mitglied Liegenschaftskommission ab 1.6.2024</i>	<i>CHF 3'889</i>

Aufwand Revision	CHF 11'288
Aufwand Experte für berufliche Vorsorge, Gutachten	CHF 13'993
Aufwand Aufsichtsbehörden	CHF 10'056
*Aufwand Geschäftsleitung	CHF 153'064
<i>*(Die aufgeführte Summe der Vergütungen ist in der Betriebsrechnung in den Positionen Vermögensverwaltungskosten und Verwaltungsaufwand enthalten)</i>	

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 12. Dezember 2024 von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Kenntnis genommen.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine weiteren Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.



Tel. +41 41 368 12 12
www.bdo.ch
luzern@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

An die Verwaltungskommission der

**Pensionskasse der römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Luzern**

Abendweg 1
6000 Luzern 6

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2024)

25. April 2025
13897900/21318595/E/Mag/tan

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 31) dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte

für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. April 2025

BDO AG



Marcel Geisser
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



i.V. Ramona Portmann
Zugelassene Revisorin

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang